

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Thurgauer Kantonalbank

vom

Gestützt auf die Paragraphen 12 und 23 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank wird beschlossen:

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 werden genehmigt.
2. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

3. Folgender Gewinnverwendung wird zugestimmt:

- Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr.	31'500'000.--
- Verzinsung des Grundkapitals	Fr.	12'200'000.--
- Ablieferung an die Staatskasse	Fr.	21'000'000.--
- Ablieferung an die anteilsberechtigten Gemeinden des Kantons	Fr.	3'000'000.--
- Gewinnvortrag	Fr.	1'300'000.--
Total Bilanzgewinn	Fr.	69'000'000.--

4. Die Ernst & Young AG wird als bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates